

# 琉球大学学術リポジトリ

## 欧文冊子

メタデータ	言語: 出版者: 公開日: 2018-04-16 キーワード (Ja): キーワード (En): Yanaihara Tadao 作成者: - メールアドレス: 所属:
URL	<a href="http://hdl.handle.net/20.500.12000/37796">http://hdl.handle.net/20.500.12000/37796</a>

# 矢内原忠雄文庫

史料名	欧文冊子（ドイツ語と思われる）
封筒番号	598
原文所蔵者	琉球大学附属図書館
撮影年月日	平成 17 年 11 月 29 日
撮影者	富士写真フイルム 株式会社
備考	

# 矢内原忠雄文庫

封筒番号： 598

史料名	欧文冊子 (ドイツ語と思われる)
資料形態	冊子
枚数	6
页数	12
縦 (cm)	23
横 (cm)	15.5
厚さ (cm)	
書誌的事項	冊子の表紙がなく、冊子タイトル不明  今泉分類記号： P

der ethischen Würde der Ehe beitragen. Übrigens wiesen schon dieselbe Richtung, d. h. einen Gegensatz und Hinweis auf die anspruchsvollen Pflichten eines Familienlebens, eine Hochschätzung dem gegenüber eines Lebens innerlicher Beschauung statt eines freudig thätigen Lebens, die ganze Kirchenlitteratur und besonders auch die Schriften des Thomas. Was die Sittlichkeit der Mönche und des Klerus angeht, so war ihre Lüderlichkeit, die in scharfem Kontrast zur römischen Keuschheitstheorie stand, Verführerin des Volkes und Ursache vieler Unsitten und Sittenlosigkeit, die ebenso eine Untergrabung des Fundaments jeglicher Gesellschaftsordnung bedeuteten.

Daraus erhellt, von wie großer sozialer Bedeutung die Wiederherstellung und Neubelebung der Familie zur Zeit der Reformation war. Gerade in dieser Hinsicht übte das Beispiel wie die Lehre Luthers einen erheblichen und positiven Einfluss. Über seine eigene Ehe hat man vortrefflich gesagt, dass sie eine seiner größten reformatorischen Thaten bilde, weil er nicht, wie einige seiner Zeitgenossen behaupten, um zu heiraten, Reformator wurde, sondern umgekehrt durch eigene That seine Lehre über den Ehestand bestätigen wollte.<sup>1)</sup>

In seiner Lehre über die Ehe hatte Luther zunächst das kirchliche Vorurteil zu bekämpfen, dass die Ehe weniger heilig sei als der Cölibat. Dies unternahm er, sich auf Bibelworte berufend,<sup>2)</sup> indem er lehrte, dass „Ehe“ eine göttliche Einrichtung sei,<sup>3)</sup> von Gott in die menschliche Natur gesetzt<sup>4)</sup> und ebenso gesegnet würde wie der Cölibat.<sup>5)</sup> Übrigens ist der Ehestand viel höher zu achten als der Klosterstand, weil letzterer „aus Fleisch und Blut und allerdings aus weltlicher Witze und Vernunft erfunden und gestiftet ist.“<sup>6)</sup> Zugleich ist die Keuschheit nicht durch eine derartige Trennung der Geschlechter zu erzielen.<sup>7)</sup> Was das Eingehen der Ehe betrifft, so bevorzugte Luther eine frühzeitige Verheiratung — die Männer vor dem 20., die Frauen vor dem 18. Jahre — und zwar hauptsächlich aus physiologischen Gründen.<sup>8)</sup> Auch mißbilligte er die Weigerung, eine

<sup>1)</sup> Bd. 53 S. 365.

<sup>2)</sup> Bd. 33 S. 57, auch Gen. 1, 28; 41, 135 f. mit Psalm 127; Bd. 20, 45 ff. mit Hebräerbrief 8, 4.

<sup>3)</sup> Vgl. Tischreden über die Ehe, 61, 164 ff.; 11, 37; 16, 166; 41, 135 u. s. w.

<sup>4)</sup> Bd. 6 S. 449; 31, 366 u. s. w.

<sup>5)</sup> Bd. 51 S. 17.

<sup>6)</sup> Bd. 23 S. 209.

<sup>7)</sup> Bd. 51 S. 8.

<sup>8)</sup> Bd. 20 S. 87; 6, 453 u. s. w.



Ehe zu schliessen, aus Furcht vor Not, denn wer im Schweisse seines Angesichts arbeiten will, dem hilft Gott, Frau und Kinder ernähren, dem beschert er Essen, Trinken, Kleidung und anderes, was zur Leibesnotdurft gehört.<sup>1)</sup> Doch warnte Luther vor einem frivolen<sup>2)</sup> oder auf Anlaß der ersten Neigung übereilten plötzlichen<sup>3)</sup> Eintreten in den Ehestand. Ferner ist zu empfehlen, daß die Ehe zwischen Menschen gleichen Standes statthab,<sup>4)</sup> denn der Mann hat „das Weib zu nähren, mit fleissiger Arbeit je nach dem Stand.“<sup>5)</sup>

Ursprünglicher Zweck der Ehe ist nach Luther zunächst die Erzeugung und Erziehung von Kindern;<sup>6)</sup> doch soll immer das Gemüt das letzte Wort bei der Entscheidung sagen, und niemals darf und soll man zwei Menschen zur Eheschließung zwingen.<sup>7)</sup>

Der erste Punkt aber, der uns angeht, ist: Die Kinder, als Frucht der von Gott angeordneten Ehe, sind sein Segen,<sup>8)</sup> den man nicht vermeiden, sondern bewillkommen soll, im Einklang mit dem Schöpfungsgebot: „Seid fruchtbar und mehret euch.“<sup>9)</sup> Übrigens ist es die Pflicht der Frauen, die nach Luther nicht so edel sind wie die Männer,<sup>10)</sup> Kinder zu tragen; „sie sind darumb da.“<sup>11)</sup> Auf die direkt ökonomische Wirkung einer solchen Lehre nahm er wenig Rücksicht, denn für Luther war das ethische Moment das maßgebende, und vor allem strebte er nach Abschaffung der Unsittlichkeit<sup>12)</sup> und Hervorhebung des Familienlebens. Was jene betrifft, so klagte Luther über die gemeinen Frauenhäuser, die namentlich in den großen Städten florierten. „Ja,“ fragte er, „wie halten sich viel Städt, Märkt, Fleck und Dorfer ohn solch Häuser; warumb solltens gross Städt nit auch halten?“<sup>13)</sup> Daß die Reformation in dieser Hinsicht nicht ohne Erfolg war, ersieht man aus der Geschichte Frankfurts,

<sup>1)</sup> Bd. 20 S. 85 ff.; 41, 135 f.; 38, 320.

<sup>2)</sup> Bd. 23 S. 210.

<sup>3)</sup> Bd. 61 S. 185.

<sup>4)</sup> Bd. 51 S. 31; 61, 196.

<sup>5)</sup> Bd. 16 S. 180.

<sup>6)</sup> Bd. 16 S. 153.

<sup>7)</sup> Bd. 53 S. 237.

<sup>8)</sup> Bd. 61 S. 176.

<sup>9)</sup> Bd. 33 S. 57.

<sup>10)</sup> Bd. 51 S. 17.

<sup>11)</sup> Bd. 20 S. 84.

<sup>12)</sup> Bd. 57 S. 273.

<sup>13)</sup> Bd. 21 S. 358.

wo nach Krieg<sup>1)</sup> als unmittelbare Einwirkung der Reformation vom Jahre 1545 an den fremden Dirnen verboten wurde, auf die Messe zu kommen, und wo 1560 der Ratsbeschluss publiziert wurde, durch den alle Frauenhäuser in Frankfurt beseitigt wurden.

Die Hauptbedeutung des Ehevertrags vom ökonomischen Standpunkte aus liegt in der Stiftung der Familie mit Einschluss des ganzen Hauswesens. „Denn wie die Oeltern daheim im Hause Gewalt haben über ihre Kinder und Hausgesinde; also hat die Obirkeit Gewalt über eine ganze Gemeine.“<sup>2)</sup> „Und wo solchs nicht geschieht, da sind keine gute Sitten noch kein gut Regiment.“<sup>3)</sup> Also machte Luther ein wohlgeordnetes Familienleben zu einem Grundstein des Staatsgebäudes.

Auch wirkt die Verantwortlichkeit für einen Haushalt heilsam auf den Charakter der Eheleute; sie zwingt den Menschen zu einem Leben voll Fleiß und guter Werke,<sup>4)</sup> weil „der Ehestand von Natur der Art ist, dass er muss arbeiten und sich mit der Hand ernähren.“<sup>5)</sup> In der Fürsorge für die Familie liegt also die höchste Pflicht eines Mannes;<sup>6)</sup> dies heisst freilich nicht, daß man die Kinder reich mache,<sup>7)</sup> denn Luther hat die praktische Beobachtung gemacht: „Reicher Leute Söhne gerathen selten wohl“<sup>8)</sup> — „sondern daran ists am meisten gelegen, dass sich die Erben darein schicken können und Gottes Segen recht brauchen.“<sup>9)</sup> Übrigens wollte Luther die „ländliche“ Erbschaft in der Familie bewahrt wissen; deshalb soll man die Töchter mit Gelde ausstatten, während die Söhne die Lehensgüter bekommen.<sup>10)</sup>

Eine Ursache der Nachlässigkeit in Familienpflichten war damals die alles durchdringende Kirche mit ihren Forderungen; einmal vergebete man in Wallfahrten und Festtagen Zeit und Geld und „lässt sein Weib und Kind, oder je seinen Nächsten daheimen Noth leiden“;<sup>11)</sup> sodann versuchten die Kleriker, namentlich durch Überreden der

<sup>1)</sup> Vgl. „Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter“ (1862), S. 327.

<sup>2)</sup> Bd. 36 S. 121.

<sup>3)</sup> Bd. 36 S. 116.

<sup>4)</sup> Bd. 29 S. 28; 38, 320; 6, 454.

<sup>5)</sup> Bd. 51 S. 22.

<sup>6)</sup> Bd. 22 S. 212 f.; 57, 264.

<sup>7)</sup> Bd. 57 S. 264.

<sup>8)</sup> Bd. 6 S. 328.

<sup>9)</sup> Bd. 57 S. 264.

<sup>10)</sup> Bd. 61 S. 181.

<sup>11)</sup> Bd. 21 S. 318, 329; 10, 234.

Kranken, Vermächtnisse für die Kirche zu erhaschen. Dagegen schrieb Luther: „Die Väter sind schuldig ihre Kinder für allen Dingen zu versorgen; das ist der höchst Gottsdienst, den sie mit zeitlichem Gut thun mügen.“<sup>1)</sup> Ein schlagendes Beispiel hierzu giebt uns Luther aus seiner eigenen Familie. „Mein Vater,“ sagt er, „war einmal zu Mansfeld todt krank, und do der Pfarrherr zu ihm kam und ihnen vermahnet, dass er der Geistlikeit etwas bescheiden sollte, da antwortete er aus einfältigem Herzen: Ich hab viel Kinder denen will ichs lassen, die bedurfens besser.“<sup>2)</sup> Diese Hervorkehrung des Familienlebens mit seinen Pflichten teilten sowohl Humanisten wie andere Reformatoren mit Luther. Erasmus namentlich verteidigte seine Ansichten, indem er ausführte, daß es besser sei, zu Hause zu bleiben, seinen Geschäften obzuliegen und die Seinigen zu ernähren, als Wallfahrten zu machen.<sup>3)</sup> Calvin fand natürlich weniger Gelegenheit, die Sache so zu behandeln, da der Streit mit der Hierarchie schon beendigt war, bevor er nach Genf kam.<sup>4)</sup>

Was die Kontrolle des ehelichen Lebens betrifft, so lehrte Luther, daß dasselbe ein äußerliches Ding sei und deshalb unter der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit stehe.<sup>5)</sup> Indem aber der Ehestand von Gott eingesetzt ist und um den vollen Ernst desselben den jungen Leuten einzuprägen, ist der kirchliche Segen durch eine Trauung angebracht.<sup>6)</sup>

In seiner Charakterisierung der Ehesachen als von weltlicher Natur stimmte Luther mit Occam<sup>7)</sup> überein, der im Gegensatz zu der kirchlichen Lehre diese Ansicht aus dem römischen Recht begründete, in seinem Traktat „De iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus“. Wie weit in dieser Hinsicht die Staatspflicht sich erstreckt, zeigen folgende Sätze: Die Obrigkeit soll den Hausstand und Hauszucht fördern „und sonderlich ob der Jugend halten, dass dieselben recht erzogen und nicht durch ärgerliche Exempel verführt werden.“<sup>8)</sup> Eine eingehende Erörterung von Luthers Fürsorge für die Jugend führt uns gleich zum nächsten Abschnitt.

<sup>1)</sup> Bd. 22 S. 110.

<sup>2)</sup> Bd. 44 S. 235.

<sup>3)</sup> Vgl. Wiskemann 8, 64.

<sup>4)</sup> Vgl. Stähelin, „Johannes Calvin — Leben und ausgewählte Schriften“, Bd. II S. 196.

<sup>5)</sup> Bd. 23 S. 93, 209; 61, 179, 191, 205.

<sup>6)</sup> Bd. 23 S. 209; 51, 21.

<sup>7)</sup> Bd. 61 S. 191, 193.

<sup>8)</sup> Bd. 6 S. 376.

2. Eins der wichtigsten Momente für die Aufrechterhaltung des Staates und der Gesellschaft bildet nach Luther das Schulwesen; und der scheinbare Rückgang desselben versetzte ihn in große Angst und Sorge.<sup>1)</sup> Die ganze Reformationszeit war für das gesamte Erziehungswesen eine Übergangsperiode dergestalt, daß es schwer zu beurteilen ist, in wie weit gerade eine wirkliche Abnahme der geistigen Interessen stattfand.

Während der 60 Jahre von 1446—1506 hatte die Zahl der deutschen Universitäten sich mehr als verdoppelt.<sup>2)</sup> Nachher aber begann die Zahl der Studierenden sich zu verringern. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der Einfluß dieser Tendenz auf das Studium der Theologie fühlbar,<sup>3)</sup> und 1530 klagt Luther, daß die Zahl der Gelehrten in Halbdeutschland nicht größer sei als in Sachsen allein zu seiner Jugendzeit.<sup>4)</sup> Die Ursache dieser Erscheinung liegt in dem geschichtlichen Verlauf der Dinge. Zunächst entstand eine geistige Reaktion gegen die damalige scholastische Bildung, knüpfte aber, sofern sie bürgerlichen Ursprungs, sehr leicht an den volkstümlichen Haß gegen den Klerus an und gewann somit einen politischen Charakter. Typisch für diesen Gang der Dinge war Ulrich von Hutten, erst Humanist, dann Reformator, schließlich Revolutionär. Indem also diese politische Agitation die geistige Kraft absorbierte, wurden die Schulbücher durch Flugschriften, die klassischen Sprachen durch die Landessprache ersetzt. Das Extrem der Gleichgültigkeit gegen die Wissenschaft zeigte sich in Abmahnungen von den Studien seitens der schwärmerischen Prädikanten an die Jugend gerichtet. Karlstadt z. B. ging in seiner Verachtung der menschlichen Wissenschaft so weit, daß er mit einer Reihe anderer die Universität Wittenberg verließ und sich auf das Land begab, wodurch die städtische Schule und die Hochschule ernstlich bedroht wurden.<sup>5)</sup> Ferner trug die Auflösung der römischen Kirche zur Verringerung der Studentenzahl bei, denn die Klöster boten der Jugend nicht mehr ein Mittel zur bequemem und sorglosem Leben, und beim Übergang zum Protestantismus gab ihnen das Pfarramt keine genügende Sicherheit mehr

<sup>1)</sup> Bd. 17 S. 145; 20, 1 ff.; 22, 168 ff.; 44, 67; 54, 119.

<sup>2)</sup> Vgl. Janssen, „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ (Freiburg 1878), Bd. II S. 66.

<sup>3)</sup> Vgl. Brief von Jakob Wimpheling an den Erzbischof von Mainz 1504 (Hagen, Bd. I S. 357).

<sup>4)</sup> Bd. 20 S. 22.

<sup>5)</sup> Köstlin, Festschrift S. 37 und Wiskemann, S. 115.

auf Lebensunterhalt. Über die schlechte Versorgung der Prediger hat Luther sehr zu klagen.<sup>1)</sup>

Noch ein drittes, nämlich ein wirtschaftliches Moment wirkte den wissenschaftlichen Bestrebungen entgegen. Das zeigt sich in Luthers Tadel der gemeinen Leute, „die doch sonst vorhin hätten ihre Kinder um der Pfründe und Lehen willen lassen lernen, und nun allein um der Nahrung willen davon halten.“<sup>2)</sup> „Etliche denken,“ meinte Luther anderen Orts, „wenn mein Sohn so viel lernet, dass er den Pfennig gewinne, ist er gelehrt gnug.“<sup>3)</sup> Diese Citate deuten darauf hin, dafs ein wirtschaftliches Leben an die Stelle des nur auf die Bücher gerichteten getreten war. Luther nannte diesen Zustand der Kinderzucht ein „Stärken allein in des Bauchs und Geizes Dienst.“<sup>4)</sup> Dafs ein solches Urteil keineswegs wörtlich aufzufassen sei, braucht man kaum zu sagen. Übrigens stand die Abnahme der Studierenden im Zusammenhang mit dem Aufschwung des Geschäfts- und Industriewesens jener Zeit und mit der Vermehrung der Lebensbedürfnisse.

Geht man nun zur positiven Lehre Luthers betreffs des Erziehungswesens über, so hat man zuerst dessen Bedeutung für die Erhaltung der gesellschaftlichen Lebensordnungen ins Auge zu fassen. Diese hat Luther nachdrücklich und wiederholt betont. Er hat sogar eine Schrift 1524 deswegen „An die Rathsherren aller Städte deutsches Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ gerichtet.<sup>5)</sup> Hier heifst es:<sup>6)</sup> „Nu liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, dass man grosse Schätze sammle, feste Mauren, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnisch zeuge; ja, wo dess viel ist und tolle Narren drüber kommen, ist soviel deste ärger und deste grösser Schade derselben Stadt; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichest Gedeihen, Heil und Kraft, dass sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbar wohlgezogener Bürger hat, die könnten darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen.“

Um dieses zu erreichen, forderte Luther eine allgemeine Schulbildung sowohl der Kinder der gemeinen Leute, wie auch derjenigen der höheren Kreise. Was jene betrifft, so meinte er „wenn schon ein

<sup>1)</sup> Bd. 32 S. 77; 43, 278 f.; 59, 187, 210 u. s. w.

<sup>2)</sup> Bd. 20 S. 19.

<sup>3)</sup> Bd. 54 S. 119.

<sup>4)</sup> Bd. 20 S. 29, 7; 22, 172.

<sup>5)</sup> Bd. 22 S. 168 ff.

<sup>6)</sup> Bd. 22 S. 179.

solcher Knabe, so Latein gelernet hat, darnach ein Handwerk lernet und Bürger wird, hat man denselbigen im Vorrath: schadet ihm auch solche Lehre nichts zur Nahrung, kann sein Haus desto bass regieren.“<sup>1)</sup> Gegen den Einwand an andern Orte „Ja, wer kann seiner Kinder so entbehren, und alle zu Junkern ziehen: sie müssen im Hause der Arbeit warten“, sagte er: „Ists doch auch nicht meine Meinung, dass man solche Schulen anrichte, wie sie bisher gewesen sind, da ein Knabe zwänzig oder dreissig Jahre hat über dem Donat und Alexander gelernt, und dennoch nichts gelernt. Es ist itzt ein ander Welt, und gehet anders zu. Mein Meinung ist, dass man die Knaben des Tages ein Stund oder zwo lasse zu solcher Schule gehen und nichts destoweniger die ander Zeit im Hause schaffen, Handwerk lernen, und wozu man sie haben will, dass beides mit einander gehe, weil das Volk jung ist, und gewarten kann.“<sup>2)</sup> Hieraus ersieht man, wie sehr Luther ein Feind der scholastischen Bildung war, andrerseits aber alles dareinsetzte, die allgemeine Bildung des Volkes zu heben. Seine praktische Auffassung des Unterrichts und seine pädagogische Einsicht im Gegensatz zu den Klosterschulen erhellt aus einem Briefe an den Markgrafen Georg von Brandenburg (18. Juli 1529), worin er vorschlägt, dafs man „ein gelegen Ort (odder zweien) im Fürstenthum anrichten zur hohen Schulen, da man nicht allein die heilige Schrift, sondern die Recht und allerley Künste lehret, aus welchen Schulen man gelehrte Leute nehmen könnte zu Predigern, Pfarrherrn, Schreibern, Rätthe etc. für das ganze Fürstenthum . . . . Denn wo ein gut Studirn soll seyn, da müssen nicht ledige Kreuzgänge seyn odder leere Kloster und Stiftkirchen, sondern eine Stadt, darin viel zusamen komen und untereinander sich uben und reizen und treiben. Einsame Studia thuns nicht, gemeine thuns, da viel einer dem andern Ursach und Exempel giebt etc.“<sup>3)</sup>

Ferner legte Luther, wie schon angedeutet, groses Gewicht auf das Erziehungswesen behufs der Staatsleitung: „Wer regieret Land und Leute, wenn Friede und nicht Krieg ist? . . . Ich meine ja, es thut's die Schreibfeder.“<sup>4)</sup> Fragt man nun, wer für die Erhaltung der Schulen verantwortlich sei, so erwidert Luther: „Dazu sollten helfen und geben willig und gern nicht allein Fürsten und Herren,

<sup>1)</sup> Bd. 20 S. 20.

<sup>2)</sup> Bd. 22 S. 192.

<sup>3)</sup> De Wette, „Dr. Luthers Briefe“ (Berlin 1827), Teil III S. 486.

<sup>4)</sup> Bd. 20 S. 32; 44, 67; 30, 366.

sondern auch Bürger und Bauer etc.“<sup>1)</sup> Das heißt, seinem Wunsche nach einer allgemeinen Schulbildung entsprechend wollte Luther auch, daß das Volk sich verpflichtet fühle, für diese Sorge zu tragen. Wenn aber die Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen oder nicht können, so hat die Obrigkeit Recht und Pflicht, Zwangsmaßregeln zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden;<sup>2)</sup> ist der Vater unbemittelt, so hat man das Kind mit den zu seiner Ausbildung erforderlichen Mitteln zu versehen.<sup>3)</sup> Zu dem Ende riet Luther zur Einziehung der geistlichen Güter durch die Obrigkeit, um sie statt dessen in christliche Schulen zu verwandeln.<sup>4)</sup> „Dann was sein Stift und Kloster anders gewesen,“ sagt er,<sup>5)</sup> „denn christlichen Schulen, darinnen man lehret Schrift und Zucht nach christlicher Weise, und Leute auferzog zu regieren und predigen.“ Er wollte, „dass in allen Städten und Flecken gute Kinderschulen zugericht werden, aus welchen man nehmen könne und erwählen die zur hohen Schulen tüchtig, daraus man Männer für Land und Leute ziehen mag.“<sup>6)</sup> Betreffs der Bevorzugung der begabten Kinder stimmt bei Luther Lehre und Handeln überein, daß man nämlich denen besonders behilflich sein soll, um sie für die öffentliche Wohlfahrt zu verwerten. In dem vorhin erwähnten Briefe z. B. richtet er eine derartige Bitte wegen eines Georgen Schlegel an den Markgrafen, „dass er bey uns ein Zeitlang studiren mocht; denn es wird ein guter Pfarrer oder Prediger daraus werden, als wir ihn ansehen.“<sup>7)</sup> Offenbar hat Luther bei solchen Fällen mehr das Wohl der Gesamtheit als des einzelnen im Auge. Gerade wie in der Staatslehre ist seine Anschauung und Auffassung fast immer eine soziale gewesen.

Fragen wir nun weiter, wie Luther die verschiedenen Zweige und Disziplinen des Studiums geschätzt hat. Für einen Lehrkörper von zehn oder elf Personen schlägt er einmal folgendes Verhältnis vor: „2 Theologen, 2 Juristen, 1 Medicum, 1 Mathematicum und pro grammatica, dialectica, rhetorica etc. vier oder fünf Personen.“<sup>8)</sup> Für die allgemeine Bildung wurde das Studium der Sprachen und der

<sup>1)</sup> Bd. 11 S. 341.

<sup>2)</sup> Bd. 53 S. 387; 44, 67.

<sup>3)</sup> Bd. 20 S. 44; 13, 178.

<sup>4)</sup> Bd. 1 S. 182; 22, 111; 25, 83; 54, 298; 62, 93.

<sup>5)</sup> Bd. 21 S. 321.

<sup>6)</sup> De Wette, Teil III S. 486.

<sup>7)</sup> De Wette, Teil III S. 487.

<sup>8)</sup> De Wette, Teil III S. 486.

Geschichte besonders gewünscht. Auf die Frage: „ob auch die Sprachen und gute Künste und andre natürliche Gaben etwa nütze seien zur Theologia und die heilige Schrift zu verstehn“, erwidert Luther,<sup>1)</sup> „Ein Messer schneidet besser denn das ander; also kann auch einer, der die Sprachen kann und gute Künste wohl gelernet hat, besser und deutlicher reden und lehren.“ Solch praktisches Anwenden der Sprachen trat in scharfem Gegensatz einerseits zu der kirchlichen Methode, wo — vielleicht mit einiger Übertreibung — „ein Knabe hat müssen zwänzig Jahr oder länger studiren, allein dass er so viel böses Lateinsch hat gelernet, dass er mocht Pfaff werden und Mess lesen.“<sup>2)</sup> Andererseits war seine Hochschätzung der Wissenschaften und Künste ein Gegenbild zu den Ansichten Karlstadts, Münzers und anderer Radikalen, die jene verachteten. Gegenüber den schwärmerischen Eifern für eine direkte Offenbarung Gottes, welche die menschliche Wissenschaft überflüssig mache, lobte Luther „die Chroniken und Historien . . . denn dieselben wundertüt sind, der Welt Lauf zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottis Wunder und Werke zu sehen.“<sup>3)</sup> Unter den Künsten, deren Studium oft im Zusammenhang mit der Geschichte gestellt wird, wird die Musik am meisten gelobt als eine Gabe Gottes,<sup>4)</sup> welche die Fürsten erhalten und pflegen sollen.<sup>5)</sup>

Zur weiteren Förderung des Studiums wollte Luther die Stiftung und Neuordnung der Bibliotheken, namentlich in den großen Städten.<sup>6)</sup> Hierüber hat er sich sehr bestimmt geäußert. Nachdem er die Klosterbibliotheken genügend charakterisiert hat als „die tollen, unnützen, schädlichen Munciebücher Catholicon, Florista, Graecista, Labyrinthus, Dormi secure und dergleichen Eselsmist von Teufel eingeführt“,<sup>7)</sup> fügt er trefflich hinzu: „Aber mein Rath ist nicht, dass man ohn Unterschied allerlei Bücher zu Hauf raffte, und nicht mehr gedenke, denn nur auf die Menge und Haufen Bücher . . . Ja, ich wolt . . . mit rechtschaffenen Büchern meine Librarei versorgen, und gelehrte Leut darüber zu Rath nehmen.“<sup>8)</sup> Unter den rechtschaffenen

<sup>1)</sup> Bd. 57 S. 277; 20, 4; 22, 181.

<sup>2)</sup> Bd. 22 S. 196.

<sup>3)</sup> Bd. 22 S. 197. 190 f.; 25, 289; 63, 354.

<sup>4)</sup> Bd. 62 S. 111. 307. 311.

<sup>5)</sup> Bd. 62 S. 308.

<sup>6)</sup> Bd. 22 S. 194 f.

<sup>7)</sup> Bd. 22 S. 195.

<sup>8)</sup> Bd. 22 S. 197; 62, 334.



Büchern nennt er zuerst die heilige Schrift in den verschiedenen Sprachen, einschliesslich deutsch, wie auch die besten und ältesten Ausleger derselben; danach der Sprachen wegen die Poeten und Oratores „nicht angesehen, ob sie Heiden oder Christen wären, Griechisch oder Lateinisch“. „Darnach sollten sein die Bücher von den freien Künsten und sonst von allen andern Künsten. Zuletzt auch der Recht und Aerzenei Bücher . . . Mit den fürnehmsten aber sollten sein die Chroniken und Historien, waserlei Sprachen man haben künnte.“<sup>1)</sup> Man vermifst freilich in dieser Liste irgendeine Erwähnung der alten Philosophen. Luther scheint gegen sie ein Vorurteil zu haben, teilweise wegen seiner Vorliebe für die christliche Litteratur, teilweise wegen der scholastischen Lehrmethode, welche bei ihnen, d. i. in den Vorlesungen über sie, üblich war.<sup>2)</sup>

3. Noch ein Faktor zur Erhaltung der sozialen Ordnung ist hier kurz zu erwähnen, nämlich, wie Luther sagt, das Predigtamt. Freilich ist dessen Aufgabe zunächst eine religiöse, und niemand hat vielleicht mehr als Luther auf eine Scheidung und Unterscheidung des Religiösen und Politischen hingearbeitet. Demnach soll ein Prediger nur indirekt auf die politischen und namentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluss üben. Trotzdem findet man gelegentlich bei Luther Ermahnungen wie „An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen“,<sup>3)</sup> und seine eigenen Predigten und Schriften sind voll von praktisch wirtschaftlichen Bemerkungen; aber häufig mit Einschränkungen und immer mit dem Nebengedanken, „so viel es das Gewissen betrifft“.<sup>4)</sup> Übrigens fand man Ursach für eine ziemlich weitläufige Besprechung des Wucher- und Zinswesens auf Grund biblischer Texte, wie wir später sehen werden. Das wurde wiederum zum Mittelpunkt anderer wirtschaftlicher Ansichten.<sup>5)</sup> Von alledem abgesehen schrieb Luther dem Predigtamte bei der Neugestaltung des Kirchenwesens eine allgemeine gesellschaftliche Bedeutung zu. Das Priester- oder Predigtamt wird neben Ehestand und Obrigkeit erwähnt<sup>6)</sup> als die von Gott eingesetzten Glieder des sozialen Organismus, zu dessen Erhaltung der geistliche und weltliche Stand nötig ist; sonst „bleiben eitel Thier und Sau in der Welt, die zu

<sup>1)</sup> Bd. 22 S. 197.

<sup>2)</sup> Bd. 22 S. 191 f.

<sup>3)</sup> Bd. 23 S. 282 ff.

<sup>4)</sup> Bd. 22 S. 202.

<sup>5)</sup> Vgl. Eüdemann, S. 30.

<sup>6)</sup> Bd. 31 S. 366.

nichts nütze sind, denn zu fressen und saufen“.<sup>1)</sup> Über die nähere Bedeutung dieser Stände für die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft spricht sich Luther sehr konkret aus: „Der Kaufmann soll mir nicht lange Kaufmann seyn, wo die Predigt und Recht fallen.“<sup>2)</sup>

Aus dem Obigen geht deutlich hervor, daß Luther, trotz seiner scharfen Scheidung zwischen Religiösem und Bürgerlichem, weder an eine ethische noch an eine wirtschaftliche Gleichgültigkeit auf seiten des Predigtamtes gegen dieses gedacht hat. Anders sagt er in den Tischreden: „Wer ein Lehrer und Prediger in der Kirche sein will, der muss auch in der Welt sein gewesen und derselbigen Händel gesehen oder je zum Theil erfahren haben; denn es thuts nicht, dass ein Mensch mit Klostergedanken etwas regieren sollte.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Bd. 54 S. 119; 44, 67; 20, 40.

<sup>2)</sup> Bd. 20 S. 39; 19, 302; 57, 27.

<sup>3)</sup> Bd. 57 S. 72.

Das Ganze erscheint als Band XXI in der Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad, Professor der Staatswissenschaften zu Halle, im Verlage von Gustav Fischer, Jena.

### Vita.

Natus sum Frank Gibson Ward in urbe, cui nomen est Grafton, in civitate Vermont, die IX mensis Novembris, anno salutis MDCCCLXIX, patre Earl, matre Julia e gente Batchelder. Fidei addictus sum evangelicae.

Litterarum elementis imbutus in gymnasio quod, vocatur St. Johnsbury Academy, St. Johnsbury, Vermont, me contuli et mense Septembri a. MDCCCLXXXVII numero civium universitatis Viridi Montanal admissus sum; ubi per octo semestria studiis operam dedi et testimonia baccalaurei artium adeptus sum. Deinde seminarium theologicum in urbe Chicago, in civitate Illinois me contuli et per sex semestria theologicis studiis operam dedi.

Sex semestria Halis Saxonum studiis oeconomiae politicae, historiae, philosophiae et theologiae operam dedi.

Docuerunt me viri illustrissimi in America: Buckham, Torrey, Emerson, Gilbert, Curtiss, Scott, Taylor; in Germania: Conrad, Droysen, Erdmann, Riehl, Haupt, Beyschlag.

Omnibus his viris praeclarissimis cum gratum et beneficiorum memorem animum conservabo, tum maxime viro illustrissimo Johanni Conrad, qui summa benevolentia studia mea adjuvit, gratiam reddo semperque habeo.